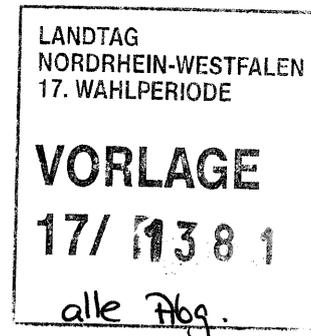


**Vorlage**

**der Berichterstatter**

**an den Haushalts- und Finanzausschuss**



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/3300

Drucksache 17/4100 (Ergänzung)

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/3303

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/3400

Drucksache 17/4099 (Ergänzung)

**Gesetzestexte**

**Haushaltsgesetzentwurf 2019 und Nachtragsgesetzentwurf 2018 sowie Begleitgesetz 2019**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über die Haushaltsgesetzestexte gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

<b>Hauptberichterstatterin</b>	Abg. Heike Gebhard	SPD
<b>Berichterstatter</b>	Abg. Arne Moritz	CDU
<b>Berichterstatter</b>	Abg. Ralf Witzel	FDP
<b>Berichterstatter</b>	Abg. Monika Düker	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
<b>Berichterstatter</b>	Abg. Herbert Strotebeck	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu den Haushaltsgesetzestexten ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

## Anlage

### Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 am 8. November 2018

#### 1. Teilnehmer/innen

Abg. Heike Gebhard	SPD
Abg. Jochen Klenner (i. V.)	CDU
Abg. Ralf Witzel	FDP
Abg. Monika Düker	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abg. Christian Losse (i. V.)	AfD

#### Referenten/innen der Fraktionen

Alexander Böhm	SPD
Dr. Florian Matz	FDP
Robert Wendt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christer Cremer	AfD

Peter Landwehr	Ministerium der Finanzen
Christian Winther	Ministerium der Finanzen
Manfred Brehl	Ministerium der Finanzen
Sebastian Straub	Ministerium der Finanzen

Frank Schlichting	Landtagsverwaltung
Eva Kiwitt	Landtagsverwaltung

#### 2. Allgemeines

Die Hauptberichterstatterin und die Berichterstatter/in der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss erörterten am 8. November 2018 den Entwurf der Gesetzestexte zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018, zum Haushaltsgesetz 2019 sowie zum Haushaltsbegleitgesetz 2019 unter Einbeziehung der Ergänzungen mit den zuständigen Vertretern des Ministeriums der Finanzen.

Das Gespräch findet unmittelbar im Anschluss an das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 statt.

### **3. Im Einzelnen**

#### **3.1. Haushaltsgesetzestext 2019**

Abgeordnete Düker hinterfragt die textliche Veränderung in § 11 Abs. 3 HHG-Entwurf 2019 durch die Ergänzungsvorlage in Drucksache 17/4100, Anlage 3, Seite 2. Sie bittet um Erläuterung, ob hiermit eine Neuausrichtung des BLB und des Miet- und Baustellenverfahrens einhergehe.

Ein Vertreter des Ministeriums der Finanzen erläutert die angesprochene Neuregelung als eine Neuorientierung bezüglich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen. Es finde nun für die Ressorts eine zeitgemäße Budgetierung der Verpflichtungsermächtigungen über die gesamte Legislaturperiode statt. Die Verantwortung werde damit dezentralisiert. Die Veränderung des § 11 Abs. 3 schaffe die haushaltstechnischen Voraussetzungen hierfür.

#### **3.2. Haushaltsbegleitgesetz 2019**

##### **a) Vorprüfungen**

Abgeordnete Gebhard hinterfragt einen möglichen Wegfall der haushaltsrechtlichen Vorprüfungen im Begleitgesetz.

Die Vertreter des Ministeriums der Finanzen betonen, dass der Wegfall dieser Prüfungen im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof erfolge, sich nur auf die Vorprüfung beziehe und das Prüfungsrecht des LRH selbst nicht antaste.

##### **b) NRW.BANK**

Abgeordnete Gebhard hinterfragt auf Grundlage von möglichen Bedenken des LRH.

Die Vertreter des Ministeriums der Finanzen führen aus, dass über § 112 Abs. 2 LHO auch die strengen Beteiligungsregelungen der §§ 65, 68 und 69 LHO für die NRW.BANK bei Beteiligungen der Bank an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts zu beachten seien. Diese Rechtsvorschrift gelte bislang nicht nur für strategische Beteiligungen, sondern auch für Beteiligungen der Bank als Fördermaßnahmen. Bei diesen Förderungen würde die bisherige Regelung die geförderten Unternehmen allerdings stark belasten und damit den gesetzlichen Förderauftrag der NRW.BANK erschweren. Die nun vorgesehene Erleichterung sei auf Fördermaßnahmen beschränkt und ausdrücklich nicht für strategische Beteiligungen gedacht. Auch hier blieben die Prüfungsrechte des LRH unberührt.